

# **HEGA 09/14 - 04 - Erhöhung der Einstellungsquoten von Auszubildenden und Studierenden sowie Einrichtung weiterer Ausbildungszentren für 2015**

**Geschäftszeichen:** POE 2 – 2632 / 2611.2 / 2711/ 1937 / 1300.3

**Gültig ab:** 22.09.2014

**Gültig bis:** 19.09.2019

**SGB II:-**

**SGB III:** Information

## **Zusammenfassung:**

Im Zusammenhang mit einer mittelfristigen Betrachtung des Personalersatzbedarfes in den Regionaldirektionen zeichnet sich vor Ort ein in der Tendenz höherer Bedarf als bisher angenommen ab. Vor diesem Hintergrund werden einzelne Regionaldirektionsbezirke die von zentraler Seite festgelegten Einstellungsquoten (Mindestquoten) in dezentraler Verantwortung gezielt erhöhen. In diesem Zusammenhang werden in dezentraler Verantwortung weitere Ausbildungszentren in den Regionaldirektionsbezirken eingerichtet.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Auftrag und Ziel](#)
- [3. Einzelaufträge](#)
- [4. Koordinierung](#)
- [5. Haushalt](#)
- [6. Beteiligung](#)

## **1. Ausgangssituation**

Mit E-Mail-Info POE vom 08.02.2013 „Anpassung der Ausbildung und Qualifizierung in der BA“ und E-Mail-Info POE vom 16.05.2014 „Rekrutierung und Einstellung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende und Trainees) ab dem Einstellungsjahr 2015“ wurden sowohl die Mindestgröße an Einstellungsquoten für Auszubildende im Ausbildungsberuf der bzw. des Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen und Studierende an der Hochschule der BA für 2015 ff. als auch die Anzahl und Standorte der Ausbildungszentren bekanntgegeben.

Gleichzeitig wurde geregelt, dass – sofern sich in einzelnen Regionaldirektionsbezirken aufgrund der Personalersatzplanung vor Ort größere Bedarfe abzeichnen – diese Mindestquoten aufgestockt werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Regionaldirektion die dauerhafte Übernahme der Auszubildenden im eigenen Regionaldirektionsbezirk gewährleistet und ein entsprechender Antrag auf Genehmigung bei der Zentrale (POE 2) gestellt wird. Darüber hinaus können die Regionaldirektionen bei Bedarf (ggf. weitere) Ausbildungszentren – auf Antrag bei der Zentrale (POE 2) – einrichten.

## 2. Auftrag und Ziel

Gleichzeitig mit dem Auftrag zur Aufstellung des Personalhaushaltes 2015 wurde im Rahmen einer freiwilligen Vorbereitung des vorgesehenen künftigen Regelprozesses zu einer einheitlichen, dezentralen Personalersatzplanung die Planung der Regionaldirektionen von der jährlichen auf eine mittelfristige Betrachtungsweise ausgedehnt. Erste Erkenntnisse vor Ort zeigen einen in der Tendenz höheren Personalersatzbedarf als bisher angenommen, da Personalabgänge früher als bisher angenommen stattfinden. Dieser ist grundsätzlich wie bisher aus dem sog. Drittmix zu decken (Personalbeschaffung, Personalentwicklung und Ausbildung). Initiativ und vorausschauend setzen die Regionaldirektionen das Instrument der Ausbildung zur Fachkräftebedarfsdeckung ein.

Des Weiteren kann das Gesetz über die Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung, das u.a. die abschlagfreie Rente mit dem 63. Lebensjahr ermöglicht (sog. Rente mit 63), zu Altersabgängen in der BA führen, die bislang nicht eingeplant waren.

Da die BA ihren Fachkräftebedarf mit einem Grundstock von intern ausgebildeten Nachwuchskräften deckt, werden **die Einstellungsquoten für Auszubildende im Ausbildungs-beruf der bzw. des Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen bundesweit um 312 auf insgesamt 562 Quoten sowie für Studierende an der Hochschule der BA um 74 auf insgesamt 494 Quoten für 2015** erhöht.

In diesem Zusammenhang werden – über die bestehenden neun Ausbildungszentren hinaus – auf Vorschlag der Regionaldirektionen **weitere 16 Ausbildungszentren** in den Regionaldirektionsbezirken eingerichtet. Die Ausbildungszentren organisieren und koordinieren die Ausbildung in den Agenturen (mit angeschlossenem Jobcenter) inkl. des Besuchs der Berufsschule und der Lehrgänge und Lernmodule (überbetriebliche Ausbildung). Die Einstellung der Auszubildenden erfolgt weiterhin an den Ausbildungszentren, die Rekrutierung erfolgt im gesamten Bundesgebiet. Die fachpraktischen Ausbildungsanteile können auch in angrenzenden oder wohnortnahen Agenturen bzw. Jobcentern (ggf. außerhalb des jeweiligen Regionaldirektionsbezirk) durchgeführt werden.

Die regionale Verteilung der Einstellungsquoten sowie die Standorte der weiteren 16 Ausbildungszentren sind der Anlage zu entnehmen.

## 3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- stellen die **vollständige** und **zeitgerechte** Besetzung der zusätzlichen Quoten mit geeigneten Nachwuchskräften sicher.
- gewährleisten im Rahmen ihrer dezentralen Verantwortung die Übernahme aller Nachwuchskräfte nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums im eigenen Regionaldirektionsbezirk.

Im Übrigen gelten die Einzelaufträge unter Ziffer 3 der E-Mail-Info POE vom 16.05.2014 – Rekrutierung und Einstellung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende und Trainees) ab dem Einstellungsjahr 2015 sowie unter Ziffer 3 der E-Mail-Info POE vom 08.02.2013 – Anpassung der Ausbildung und Qualifizierung in der BA – analog.

## **4. Koordinierung**

entfällt

## **5. Haushalt**

Die zusätzlich erforderlichen Ermächtigungen für Auszubildende und Studierende werden auf Anforderung nach Vorlage der entsprechenden Haushaltsübersichten zugeteilt.

## **6. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez. Unterschrift